

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Gold in USD

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH2YQC / DE000DH2YQC5

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 1. September 2023 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 1. September 2023, das *Registrierungsformular* vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 1. September 2023 und das *Registrierungsformular* vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH2YQC5
WKN	DH2YQC
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009655157

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	0,1
Basispreis	USD 2.320,00
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	13. Februar 2024
Wertstellungstag bei Emission	15. Februar 2024
Ausübungstag	17. Oktober 2025
Bewertungstag	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 23. Oktober 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart

Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung

Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag

Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

Anwendbares Recht

deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

13. Februar 2024

Letzter Börsenhandelstag

16. Oktober 2025

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die
Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 13. Februar 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der
Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des
Angebotszeitraums für die
Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des
Zeichnungsbetrags und
Rückerstattungsverfahren bei zu
hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen
für Bezahlung und Lieferung der
Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die
Veröffentlichung der Ergebnisse des
Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von
Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit
von Zeichnungsrechten und Umgang
mit nicht ausgeübten
Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für
die das Angebot der *Wertpapiere* gilt:

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des
zuge teilten Betrags an die
Antragsteller und Informationen
dazu, ob bereits vor Erhalt der
entsprechenden Mitteilung mit den
Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der
Emittentin bekannt) der
Platzierungsstellen in den
verschiedenen Ländern, in denen
das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im
Europäischen Wirtschaftsraum
(EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle

Prospekts: Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,706 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission

beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH2YQC5 / WKN: DH2YQC

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2023 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2022 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650	9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838	7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226	875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999	2.741	3.045
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594	4.820	3.390
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.462	5.659	3.680	2.510

Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2023 (ungeprüft)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Summe der Aktiva	1.358.272	1.336.788	1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.606	78.556	81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.322	11.135	8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.713	483.700	471.319
Einlagen	611.305	621.456	603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	73.891	72.328	68.030
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	13,4 %	13,2 %
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in)	18,8 %	18,4 %	17,8 %
Verschuldungsquote (reported / phase-in)	4,7 %	4,6 %	4,9 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH2YQC5 / WKN: DH2YQC

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrags.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 2.320,00
<i>Bezugsverhältnis</i>	0,1
<i>Emissionstag</i>	13. Februar 2024
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	15. Februar 2024
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. Oktober 2025.
<i>Ausübungstag</i>	17. Oktober 2025
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: <i>Ware</i> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i> : The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i> : US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009655157
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i> . In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten	

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 13. Februar 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des

Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,706 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	0,00 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.